Gemeinde Pullach i. Isartal

den 22.10.2021

Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Peter Mesenbrink

Beschlussvorlage

Abt. 5/886/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Umwelt- und Mobilitätsausschuss	**09.11.2021**	**öffentlich**

Fortschreibung des Geschwindigkeitskonzeptes für die Gemeinde Pullach i. Isartal

Anlagen:

Verkehrskonzept 2011

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes zu und empfiehlt dem Gemeinderat die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.
Dazu sollen folgende Straßen auf Tempo 40 beschränkt werden:
Großhesseloher Straße, Münchener Straße (zwischen Wilhelm-Leibl-Straße und Schubertstraße), Richard-Wagner-Straße, Wolfratshauser Straße (Südteil zwischen Dr.-Carl-von-Linde-Straße und B 11) und Zugspitzstraße (inkl. Hermann Roth-Weg).
Weiterhin soll die Pater-Augustin-Rösch-Straße aus Gründen der Schulweg- und Verkehrssicherheit auf Tempo 30 beschränkt werden.

Begründung:

Im Bereich der Gemeinde Pullach i. Isartal bestehen für die Gemeindestraßen unterschiedliche zulässige Höchstgeschwindigkeiten. Diese Unterschiede beruhen größtenteils auf dem Verkehrskonzept aus dem Jahr 2011. Nur wenige Bereiche wurden in der Zwischenzeit neu geregelt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass dieses Konzept sich bisher bewährt hat. In der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 wurde die letzte Ergänzung dieses Konzeptes beschlossen (zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Heilmannstraße – zwischen Promenadeweg und Emil-Riedl-Weg – 40 km/h). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt für weitere Temporegelungen einen Vorschlag für den Umwelt- und Mobilitätsausschuss vorzubereiten.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Straßen, auf denen bisher noch 50 km/h erlaubt ist ebenfalls auf 40 km/h oder 30 km/h beschränkt werden. Durch diese Vereinheitlichung gäbe es keine Ungleichbehandlung von Anliegern der Verkehrsstraßen und trotzdem eine Unterscheidung zu Anliegern der Anwohnerstraßen. Durch die regelmäßige Wiederholung der Beschränkung würden die gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich abnehmen, da die Verkehrsteilnehmer regelmäßig an die zulässige Geschwindigkeit erinnert werden. Gleichzeitig ist von einer Steigerung der Verkehrssicherheit auszugehen und die Geräuschentwicklung durch den Straßenverkehr wird reduziert.

Unabhängig von der Beschränkung auf 40 km/h kann für einzelne Straßen bzw. Straßenabschnitte die Geschwindigkeit auch auf 30 km/h beschränkt werden, soweit es aus Gründen der Schulweg- oder Verkehrssicherheit erforderlich ist.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin